

2. Konsequenzen für den Musikunterricht

Der BMU setzt sich für eine sonderpädagogische fachliche Beratung und Unterstützung bis hin zur Doppelbesetzung im Unterricht ein.

Barrierefreiheit ist individuell und mit Blick auf didaktisch-methodische Kriterien unterschiedlich zu definieren und umzusetzen. Dabei kann es sich um Adaptionen und Assistenzsysteme für Musikinstrumente, alternative Notenschrift, verstärkende Resonanzräume, raumakustische Maßnahmen sowie um spezifischen Medieneinsatz handeln. Dazu gehören auch die diagnostisch spezialisierte Aufbereitung des Unterrichtsmaterials sowie entwicklungsorientierte Zugänge im binnendifferenzierenden Unterricht.

Inklusiver Musikunterricht, der individuell verschiedene, sprachfreie wie sprachgebundene Zugänge zum gemeinsamen Lerngegenstand erlaubt, lässt sich besonders in den Inhaltsfeldern Musikhören, Bewegung und Tanz, aktives Musizieren und Musikerfinden umsetzen.

Dabei trägt das Erleben, Gestalten und Erschließen musikalischer Phänomene zur individuellen Entfaltung des künstlerischen Potenzials bei. Dies schließt differenzierte kognitive Zugänge ausdrücklich ein.

Angesichts dieser vielfältigen Zugänge zur Musik als ein ästhetisches Phänomen und den besonderen Möglichkeiten, Musik auch inklusionsfördernd einzusetzen, fordert der BMU einen für alle Altersstufen und Schulformen verlässlichen und über die Stundentafeln abgesicherten Fachunterricht Musik. Nur auf diese Weise ist es möglich, der Musik als solche wie auch den mit der Inklusion verbundenen Erwartungen und Ansprüchen an das Fach gerecht zu werden.

Der Bundesverband Musikunterricht e.V. (BMU) fordert

- Ressourcen für die Umsetzung fachspezifischer Inklusionskonzepte an den Schulen,
- strukturell verankerten kollegialen Austausch über Diagnostik und Förderpläne, vorbereitende und begleitende Fortbildungs- und Beratungsangebote,
- Gewährleistung einer personell abgesicherten sonderpädagogischen Expertise im Musikunterricht.

Bei Lehramtsreformen und der Erstellung von Studienplänen für alle Schulformen und Schulstufen sowie Curricula ist Barrierefreiheit im Musikunterricht von zentraler Bedeutung, um im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention die Entfaltung des kreativen Potenzials aller Lernenden zu ermöglichen.

Herausgeber: Bundesverband Musikunterricht e.V., Weihergarten 5, 55116 Mainz, Tel: 06131 / 23 40 49; Mail: bmu@bmu-musik.de, Internet: www.bmu-musik.de



Inklusion

BMU-Position zur Inklusion im Musikunterricht

UN-Behindertenrechtskonvention: Artikel 24 — Bildung:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- 1. die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;*
- 2. Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;*
- 3. Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.*

Inklusion im gesellschaftlichen Kontext

Der Inklusionsbegriff wird in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion unterschiedlich definiert, entweder enger gefasst mit Blick auf die Förderschwerpunkte in Anlehnung an die UN-Behindertenrechtskonvention oder weiter gefasst unter Einbeziehung allgemeiner Diversitätsaspekte wie kulturelle Vielfalt und Migration, heute zumeist als Integration bezeichnet.

Unabhängig vom begrifflichen Verständnis ist festzuhalten, dass die inklusionsbezogene Ressourcenzuweisung in den Schulen auf Basis der ermittelten systemischen oder individuellen Förderbedarfe erfolgt.

Inklusion im aktuellen Musikunterricht

Gemeinsamer Unterricht von Lernenden mit und ohne Förderbedarf ist grundsätzlich sinnvoll und erstrebenswert. Der Stand der Umsetzung von Inklusion im Musikunterricht ist jedoch äußerst uneinheitlich und vielschichtig. In der Praxis wird diese überwiegend als politisches Sparmodell, als Kürzung der bedarfsgerechten Förderung, als ein Vergeuden sonderpädagogischer Expertise sowie als persönliche Überforderung erlebt.

Der BMU formuliert Perspektiven für den Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen, der vor dem Hintergrund systemischer Veränderungen mit Bedingungen erheblich größerer Heterogenität konfrontiert ist. Das Ziel muss sein, jedem Kind und Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf im Musikunterricht gerecht zu werden. Dies erfolgt durch personale und sächliche Ausstattung, räumliche Gegebenheiten sowie Unterrichtskonzepte, die sich in inhaltlicher wie auch in methodischer Hinsicht an den Erfordernissen eines inklusiven Musikunterrichts orientieren.

Bislang besteht ein Widerspruch zwischen dem Potenzial des Faches und den daran geknüpften Erwartungen in Bezug auf Inklusion einerseits und der Schulrealität andererseits.

Musik vermag in hohem Maße auch über den Fachunterricht hinaus als übergreifendes Prinzip im Sinne einer Musikalisierung von Schule und Unterricht in Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Kooperationen inklusionsfördernd zu wirken. Auch bietet sie neben dem Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen die Möglichkeit spezifischer Entwicklungsförderung mit außermusikalischen Zielsetzungen wie etwa in Form musikgeleiteter qualifizierter Sprachförderung.

Aber: Die besondere Eignung des Faches Musik für die Umsetzung der Inklusion kann unter den aktuellen Bedingungen nicht hinreichend genutzt werden.

Inklusion in der Musiklehrerbildung

Eine Verankerung inklusionsspezifischer Bezüge in den drei Phasen der Lehrerbildung für das Lehramt Musik existiert nur ansatzweise und vereinzelt. Hinsichtlich der Ausbildung der Lehrkräfte sieht der BMU dringenden Bedarf bei der Entwicklung und Aneignung von Methoden des Musikunterrichts, didaktischen Konzepten, Präventions- und Interventionsstrategien unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Aspekte, Binnendifferenzierung im Musikunterricht sowie Teamteaching.

Inklusion ist dabei Querschnittsaufgabe in allen relevanten musikpädagogischen Handlungsfeldern und somit bei der Umsetzung der in den Bildungsplänen aufgeführten Kompetenzen des Produzierens, Rezipierens und Reflektierens zu berücksichtigen.

Bildungspolitische Forderungen

1. Perspektiven für das Schulsystem

In einem dual-inkluisiven Schulsystem als dynamischem Verbund von Regel- und Förderschule gilt die inklusive Beschulung als Regel, Schulen mit Förderschwerpunkt bilden die Ausnahme.

Der BMU tritt ein für eine systemische Offenheit, die der Heterogenität und Diversität der Schülerschaft gerecht wird. Auch Formen äußerer Differenzierung in verschiedenen Schulformen oder speziellen Klassen oder besonderen Veranstaltungen können und müssen möglich bleiben.

Gerade im Musikunterricht bieten sich übergreifende Kooperationen und Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts auch zwischen verschiedenen Schulformen an. Hierbei müssen jedoch Bedingungen geschaffen werden, Lernenden mit und ohne Förderbedarf das Erreichen der Unterrichtsziele im Musikunterricht sowie Partizipation am schulischen und außerschulischen Musikleben zu ermöglichen.